

**Gebührenordnung  
der Stadtbücherei Herzogenaurach**

Rechtsgrundlagen:

i.d.F. vom	veröffentlicht am	wirksam seit	Änderungen
31.03.93	01.04.93	01.04.93	1.2
05.04.94	07.04.94	01.05.94	1.1
30.10.97	30.10.97	01.11.97	1.3
05.04.2000	06.04.2000		
	01.03.2001	01.03.2001	1.3
24.10.02	30.10.2002	01.11.2002	Nutzerausweis
	03.04.2003	01.04.2003	2.2, 2.4
29.04.04	06.05.2004	01.05.2004	2.4, neu 2.5, 2.6, 2.7
16.07.04	15.07.2004	16.07.2004	2.5

1. Nutzung

Voraussetzung für die Nutzung der Stadtbücherei ist die Vorlage eines gültigen Nutzausweises.

2. Entgelte

2.1 Nutzausweis

Für die Ausstellung eines Nutzausweises für Erwachsene (ab 18 Jahre) wird ein Jahresentgelt in Höhe von 10 Euro erhoben. Der Nutzausweis für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr) ist entgeltfrei.

Erwachsene mit dem Tafelausweis der Diakonie Erlangen zahlen ein ermäßigtes Jahresentgelt von 5,00 €; zum Nachweis der Berechtigung ist zusätzlich ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Für die Ausstellung eines Ersatzausweises ist folgendes Entgelt zu entrichten:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr      1,-- Euro

Erwachsene (ab 18 Jahre)      2,-- Euro

2.2 Ausleihe von Spielfilmen

Für die Ausleihe von Spielfilmen wird pro Exemplar und Woche ein Entgelt von 1 Euro erhoben.

2.3 Nutzung des Internet-Zugangs

Für die Nutzung des Internet-Zugangs wird ein Entgelt von 1,00 Euro/Stunde erhoben.

2.4. Versäumnisentgelt und Bearbeitungsentgelt bei Mahnung

Für Medien, die zum Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, wird ohne vorherige Mahnung ein Versäumnisentgelt fällig. Es wird wie folgt festgesetzt:

Spielfilm      2,-- Euro/Tag

sonstiges Medium      0,25 Euro/angefangene Woche

Wird die Rückgabe eines Mediums angemahnt, wird für jede Mahnung zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt von 1 Euro erhoben. Versäumnis- und Bearbeitungsentgelte dürfen je Medium die pauschalen Entgelte nach Punkt 3. nicht übersteigen.

2.5 Für die Vorbestellung von Medien wird von Erwachsenen (ab 18 Jahre) ein Entgelt von 0,50 €/Medium erhoben; für die Vorbestellung von Spielfilmen beträgt das Entgelt 1,00 €.

2.6 Für nicht zurückgespulte Videos wird ein Entgelt von 1,00 € erhoben.

2.7 Kann bei Ausleihe kein gültiger Leseausweis vorgelegt werden, wird ein Entgelt von 1,00 € erhoben.

3. Pauschales Bearbeitungsentgelt bei Schadenersatz

Das pauschale Bearbeitungsentgelt gemäß Punkt 6.4 und Punkt 7.3 der Nutzungsordnung für die Stadtbücherei Herzogenaurach beträgt je Medium bei

Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr      5 Euro

Erwachsene (ab 18 Jahre)      10 Euro

4. Kopien und Ausdrücke; Disketten

Für Ausdrücke (Internet) und Kopien werden pro Seite 0,10 Euro erhoben. Disketten werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

5. Auswärtiger Leihverkehr

Bei Beschaffung von Medien über den auswärtigen Leihverkehr werden die entstehenden Auslagen (Bearbeitungsgebühren oder –entgelte, Kosten) erhoben.

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.05.2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Stadtbücherei Herzogenaurach vom 5. April 1994 außer Kraft.